

Mag. Johannes Kostenzer

An den
Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen
Parlament, Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Telefon 0512/508-3490
Fax 0512/508-743495
landesumweltanwalt@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Petition 17/PET betreffend
Tiroler Almen erhalten und schützen;

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LUA-AS-00-274-2020

Innsbruck, 22.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage zur Stellungnahme darf zu og Petition folgendes ausgeführt werden:

Aus Sicht des Landesumweltanwalts ist verständlich und nachvollziehbar, dass das in den letzten Jahren auftretende Vorkommen von Wölfen in den Tiroler Gebirgszonen zu Verunsicherung bei den Bauern führt. Es erscheint angesichts der zugenommenen Anzahl von Rissen notwendig, Massnahmen zu setzen, um in Zukunft die Risse zu vermindern. Erfreulicherweise hat die Landesregierung diesbezüglich bereits Schritte gesetzt und fördert Herdenschutzmassnahmen in unterschiedlicher Art und Weise.

Die in der Petition dargestellte Situation wird allerdings seitens des Landesumweltanwalts nicht geteilt. So ist nach letztem Wissensstand in Tirol kein einziges Wolfsrudel bekannt, vielmehr handelte es sich bei den bisherigen Sichtungen und Rissen um einzelne durchziehende Tiere.

Auch die getroffene Feststellung, dass rechtlich keine Entnahme von Problemieren möglich sei, ist unrichtig. Es gibt in Österreich einen akkordierten Managementplan und ein klares, strukturiertes kaskadenartiges Procedere, unter welchen Voraussetzungen eine Entnahme von „Problemieren“ möglich ist.

Dass aufgrund des vereinzelten Auftretens von Wolfsrissen in Tirol „zahlreiche Bauern ihre Landwirtschaft aufgeben“ ist eine Formulierung, die nicht nachvollzogen werden

kann. Bekanntlich ist Tirol nicht das einzige Gebirgsland, in dem Wölfe wieder vorkommen, und es zeigt sich, dass sowohl in Südtirol, Italien, als auch in der Schweiz oder in Frankreich durchaus vertretbare Lösungen gefunden wurden, um die Schaf- und Ziegenwirtschaft weiter betreiben zu können. Dem Landesumweltanwalt ist bewusst, dass Herdenschutzmassnahmen einen Aufwand bedeuten, vor allem aber eine Änderung der seit den letzten Jahrzehnten gewohnten Art der Weidewirtschaft. Nicht zuletzt deshalb gibt es seitens der EU entsprechende finanzielle Unterstützungen, um diesem Interessenskonflikt zwischen dem Vorkommen geschützter Tiere und der Landwirtschaft zu entgegnen.

Die Anspielung, dass Wölfe die natürliche Scheu vor dem Menschen verlieren ist durch keinerlei Hinweise oder in den letzten Jahrzehnten bekannt gewordene Übergriffe bestätigt und daher aus der Luft gegriffen.

Als Mitglied der Steuerungsgruppe „Grosse Beutegreifer“ in Tirol kann mitgeteilt werden, dass auch in der Steuerungsgruppe bisher keinerlei Hinweise auf menschliche Gefährdung durch Wölfe thematisiert wurden.

Bei Betrachtung der in Tirol erfolgten Risse, die einem Wolf zuzuordnen waren, ist weiter festzuhalten, dass im Jahr 2020 die Anzahl von 148 tote Nutztiere dokumentiert ist, die einem Wolf bzw. einem Rissgeschehen zuordenbar sind. Selbst wenn man zusätzlich die 109 abgängigen Tiere in einem örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einem Rissgeschehen dem Wolf hinzuzählt, ist man weit weg von den verendeten Weidetieren, die jährlich in Kauf genommen werden. Diese betragen nämlich zumindest das Zehnfache, nämlich zwischen 4% und 10% der aufgetriebenen Schafe (ohne Wolf). Bei ca. 68.000 in Tirol aufgetriebenen Schafen wären das dementsprechend zwischen 2720 und 6800 Schafe.

Damit zeigt sich nach Ansicht des Landesumweltanwalts deutlich, dass für das Wohlergehen und den Schutz der Weidetiere wohl zuallererst auf einer anderen Ebene für eine Verbesserung zu sorgen wäre.

Zu den Forderungen sei noch angemerkt, dass eine Herabsetzung des Schutzstatus aus heutiger Sicht abgelehnt wird. Eine Entnahme von „Problemwölfen“ ist bereits mit der heutigen Rechtslage möglich.

Die Schaffung „wolfsfreier Zonen“ ist wildbiologisch unrealistisch und wird abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Kostenzer